



Marktgemeinde  
**Arnoldstein**

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

**Bauamt**

Elisabeth Drolle

☎ 04255 2260 - 46

✉ elisabeth.drolle@ktn.gde.at

🌐 www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 153/9-6668/2026 ED

Arnoldstein, am 30.09.2026

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner  
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 19.08.2026, bei der Marktgemeinde Arnoldstein vollständig eingelangt am 30.09.2026, haben Herr Christian und Frau Cornelia Kornprat, beide wohnhaft in Seltschach 173, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des an das Wohnhaus Seltschach 173, 9601 Arnoldstein, angeschlossenen Carports durch Errichtung eines Zubaus sowie Errichtung einer Dachterrasse, auf dem Grundstück 1829/1, KG. 75447 Seltschach, im Ort Seltschach, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

**Beglaubigt:**



(Elisabeth Drolle)

Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 30.09.2026

Abgenommen am: